



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



68. JAHRGANG

AACHEN, DEN 25. APRIL 2013

NR. 8

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid vom
26.03.2013, Aktenzeichen 09/532
an Liangyu ZHU,
zuletzt wohnhaft Dammstraße 53, 52066 Aachen.**

Die Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid befinden sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 16.04.2013

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
aus Anlass der Aktualisierung des Nachweises von
Nutzungsarten und Lagebezeichnungen**

Das Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat den Nachweis von Nutzungsarten und Lagebezeichnungen im Automatisierten Liegenschaftsbuch mit der

Automatisierten Liegenschaftskarte für das gesamte Gebiet der StädteRegion Aachen abgeglichen und von einander abweichende Angaben in Übereinstimmung gebracht.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 21. April 2009 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 05. Juli 2010 werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 226

**in der Zeit vom 02.05.2013 bis einschließlich 03.06.2013
montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
und
freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Ansprechpartnerin: Frau Breuer, Tel.: 0241 / 5198 - 6214

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Aachen, 04.04.2013

*Irene Littek-Braun
Ltd. Städteregionsvermessungsdirektorin*

**Genehmigungsverfahren
der West Pharmaceutical Services
Deutschland GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 21-41, 52249 Eschweiler**

Auf der Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die West Pharmaceutical Services Deutschland GmbH & Co. KG beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk auf dem Werksgelände in 52249 Eschweiler, Stolberger Str. 21 – 41, Gemarkung Eschweiler, Flur 46, Flurstücke 322, 254, 255, 279. Die Anlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG und ist im Anhang der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV- unter der Nr. 10.7 Spalte 2 aufgeführt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist im Wesentlichen:

- bauliche Änderungen,
- Umzug der Formenreinigung,
- Änderung Laugenbäder,
- Optimierung der Absaugung der Nassstrahlanlage,
- Verwendung eines Korrosionsschutzmittels in der Nassstrahlanlage,
- Verschiebung der Sprühkabine für Beschichtungsmittel,
- Errichtung und Betrieb einer neuen Filteranlage für die Natrium-Bicarbonat-Strahlanlage,
- Änderung des Betriebs der Abwasserbehandlungsanlage Neutra 1.

Die Produktionskapazität bleibt unverändert bei 19,5 t Gummimischungen am Tag.

Bei der Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk handelt es sich entsprechend Nr.10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss nach § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 (1) UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, 25.03.2013

Der Städteregionsrat

Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft besteht ab 01. April 2013 aus folgenden Personen:

- Rudi Bertram, Bürgermeister, Eschweiler
Vorsitzender
- Dr. Heinz-Willi Mölders,
Vorstand RWE Deutschland AG, Essen
1. stv. Vorsitzender
- Thomas Kohlen*, Betriebsratsvorsitzender, Aachen
2. stv. Vorsitzender
- Dr. Hans-Joachim Arnold, Leiter Recht,
RWE Deutschland AG, Essen
- Dieter Back*, Sachgebietsleiter, Würselen
- Udo Becker*, Elektroschlosser, Jülich
- Helmut Etschenberg, Städteregionsrat, Monschau
- Ferdi Gatzweiler, Bürgermeister, Stolberg
- Leo Gehlen, Stadtverordneter, Eschweiler
- Dietmar Grot*, Sachbearbeiter, Stolberg
- Dr. Tim Grüttemeier, CDU-Fraktionsvorsitzender,
Stolberg
- Dr. Christoph Herzog*, Abteilungsleiter, Eschweiler
- Dr. Stefan Küppers, Geschäftsführer Westnetz GmbH,
Dortmund
- Professor Dr. Willi Linkens, Bürgermeister, Baesweiler
- Stephan Pusch, Landrat, Hückelhoven
- Franz-Josef Radermacher*, Sachbearbeiter, Aldenhoven
- Franz Sommer*, Sachbearbeiter, Alsdorf
- Wolfgang Spelthahn, Landrat, Niederzier
- Andreas Stratemeyer, Leiter Beteiligungen RWE
Deutschland AG, Bochum
- Jürgen Wallraven, Leiter EVU Vertrieb Düren, RWE
Vertrieb AG, Düren
- Klaus Dieter Wolf, Städteregionstagsmitglied, Stolberg

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Eschweiler, 01.04.2013

Die Geschäftsführung